

Mitteilung:

In seiner Sitzung vom 02.03.2007 beauftragte der Ausschuss für Schule und Sport die Verwaltung, mit dem Trägerverein der Franziskus-Schule in Neunkirchen-Seelscheid eine Vereinbarung über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung aus den Schuleinzugsbereichen der Heinrich-Hanselmann-Schule und der Förderschule in Windeck-Rossel zu schließen. Durch diese Vereinbarung sollte zum einen eine Entlastung der Heinrich-Hanselmann-Schule erreicht werden (Kapazitätsengpässe) und zum anderen der Schulstandort in Windeck-Rossel gesichert werden.

Die Vereinbarung, in der sich der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, für die Schülerinnen und Schüler, die grundsätzlich an der Heinrich-Hanselmann-Schule beschult würden, je 2.000,- € pro Schuljahr zu zahlen, ist zwischenzeitlich wie nachfolgend dargestellt an die aktuellen Gegebenheiten angepasst worden:

Nachdem sich die Schule etabliert hat, ist sie keine Dependence der Johannes-Schule (Bonn) mehr, sondern eine Schule mit eigenständigem Trägerverein, so dass anstelle des Vereinbarungspartners „Johannes-Schule Bonn e.V.“ der „Franziskus-Schule Neunkirchen-Seelscheid e.V.“ in alle Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung eintritt.

Der Zuschuss des Kreises wird nicht mehr als „Zuschuss zu den Beschulungskosten“ bezeichnet, sondern als „Zuschuss zu den Trägerkosten“. Damit wird einem Vorschlag des Landes NRW entsprochen.

Anstelle des Kontos der Johannes-Schule e.V. wurde das Konto der Franziskus-Schule e.V. in die Vereinbarung aufgenommen.

Die Änderungen haben keinen Einfluss auf die Höhe der finanziellen Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 18.03.2011.

Im Auftrag